

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 77/78 (1921)
Heft: 21

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaltung von Ausgleichhebeln auf die beiden Zahnradachsen, deren Kuppelzapfen aus Chromnickelstahl hergestellt sind. Die Steuerung ist nach Joy. Eine bronzegarnierte Band-Klotzbremse wirkt auf die vier Bremsscheiben der Zahnrad-Achsen. Ein mit Zahnradübersetzung von der Kurbelachse aus angetriebener Fliehkraftregler löst bei Ueberschreitung der Geschwindigkeit von 15 km die Dampfbremse aus.

An Garnituren sind zu nennen: zwei nichtsaugende Friedmann'sche Injektoren Nr. 6, zwei Schmierpressen gleichen Fabrikates, ein Geschwindigkeitsmesser Peyer, Favarger & Cie. und zwei Pyrometer auf den Schieberkasten.

Es soll nicht unerwähnt gelassen werden, dass von dem im Jahre 1870 eingestellten Personal noch zwei Mann im Dienst stehen.

Nr. 45 „Gartensaal“. Die Hauptfront des Gebäudes sollte um 90° gegen die Bederstrasse gewendet werden. Die an und für sich klare Disposition der Grundrisse wird beeinträchtigt durch verschiedene, allerdings leicht zu behebbende Mängel, so durch ungenügende Eingänge und zu kleine Garderoben. Lesezimmer und Bibliothek haben keine direkten Zugänge. Die Architektur zeigt einen etwas nüchternen Ausdruck.

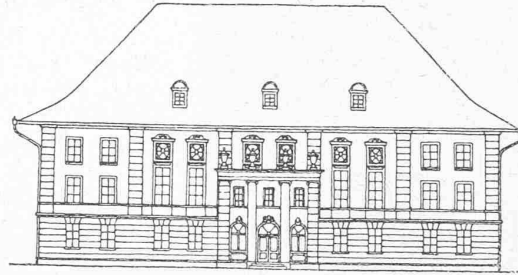
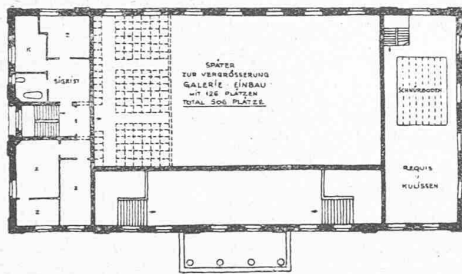
Nr. 58 „Für d'Enge“. Gelungener Versuch, mit guten Platzbildungen das Gebäude so zu situieren, dass die Front an der Bederstrasse für andere Bauzwecke ausgenützt werden kann, wobei eine Durchsicht in der Richtung der Hauptaxe in richtiger Weise offen gelassen ist. Die Gliederung in Saalbau und Nebengebäude ist geschickt durchgeführt. Der Erdgeschoss-Grundriss des Saalbaues ist unklar und zerstückelt, die Treppenaufgänge zum Saal in der angegebenen Weise unmöglich. Die Räume im Nebengebäude sind fast durchwegs zu klein und zu eng, besonders Treppe und Korridor. Das Bibliothekzimmer ist ungenügend beleuchtet. Die Unterbringung der Wohnungen in kleinem Dach mit derart kleinen Dachfenstern ist unzulässig.

Nr. 59 „Andacht“. Die Situation ist richtig, dagegen kann die Grundriss-Silhouette für diesen freien Platz nicht als die gegebene Form anerkannt werden. Die Ueberbauung des Hanges ist zu dicht vorgesehen. Die Auflösung des Hauses in Saalbau und Flügelbauten ist an und für sich glücklich und führt zu einer klaren Verteilung der Räumlichkeiten. Das Bau-Volumen ist ausserordentlich gedrängt, allerdings zum Teil auf Kosten

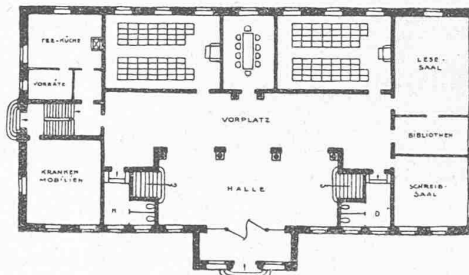
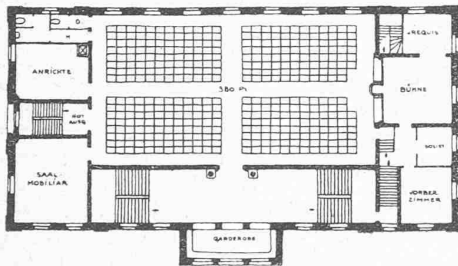
der Raumgrössen, die teilweise ganz ungenügend dimensioniert sind. Die Garderobe-Halle im Parterre ist gut, wenn auch etwas opulent angeordnet. Die Gesamtdisposition des Saales ist günstig, Treppenhaus und Notausgänge sind ausreichend. Die Giebelfront des Saalbaues wirkt zu sakral und ist im Masstab verfehlt. Die Durchgänge bei den Pfeilern sind mit 1,2 m Breite zu schmal.

Nachdem die Entwürfe Nr. 33, 35, 45, 58 und 59, als für die Prämierung nicht geeignet, ausgeschieden worden, verblieben Nr. 7, 12, 30, 31 und 43, die in folgende Rangordnung gestellt und mit nachstehenden Preisen bedacht wurden:

I. Rang	Nr. 31, Motto: „Güetli“	4000 Fr.
II. „	„ 7, „ „Zwei Axen“	3500 „
III. „	„ 30, „ „Lavater“	2500 „
IV. „ ex aequo	„ 12, „ „Ein Vorschlag“	1000 „
IV. „ ex aequo	„ 43, „ „Linksufrige“	1000 „



Grundriss des Obergeschosses und Nordfassade. — Masstab 1 : 600.



IV. Preis ex aequo, Entwurf Nr. 12. — Arch. F. Hirsbrunner, Zürich. — Grundrisse 1 : 600.

Wir wünschen der Bahngesellschaft, dass ihr zum Beginn des neuen Betriebsabschnittes wieder der altgewohnte Zuspruch zuteil werde, damit sie recht bald in den Stand gestellt sei, die nötigen Mittel zur Elektrifikation, die schon seit Jahren lebhaft erwogen wird, zu erübrigen. S.A.

Wettbewerb für ein Kirchgemeindehaus in Zürich-Enge.

(Schluss des Berichts des Preisgerichts von Seite 222.)

Nr. 12 „Ein Vorschlag“. Die Stellung der Gemeinde-Bauten ist richtig; die drei Einzelhäuser am Hang würden besser weggelassen. Die Umgebung des Gemeindehauses ist richtig gedacht, aber nicht schön durchgebildet. Der Grundriss befriedigt hinsichtlich Raumanordnung und Raumgrösse; der Vorplatz im Erdgeschoss kann bei grösseren Anlässen als Garderobe verwendet werden. Die Aborte im Obergeschoss sind unrichtig angelegt und zu klein. Die Schwestern- und Sigristen-Wohnung bedürfen noch des Studiums. Die Hauptverhältnisse des einfachen Baukörpers sind gut; die Mittelpartie der Hauptfassade sollte formal besser durchgebildet werden; die Dachausladung ist zu gross.

Nr. 35 „Bullinger“. Das Gebäude ist richtig orientiert. Der Hauptzugang des Saales, auf der Mitte der Längsseite, ist ungünstig angelegt. Die Mittelhalle im Erdgeschoss, sowie die schmalen Seitenkorridore sind ungenügend beleuchtet. Das Einfügen aller Programm-Forderungen in einen Baublock führt zum Nachteil, dass eine Saal-Erweiterung nur durch Galerie-Einbauten mit un schönen Fensterverschneidungen erfolgen kann. Der Saal ist mit 30 m zu lang.

Nr. 43 „Linksufrige“. Das Kirchgemeindehaus ist richtig situirt, dagegen zu stark von der Bederstrasse abgerückt. Die gute Gesamtdisposition des Grundrisses leidet unter der Einschachtelung der Garderobe und Anrichte zwischen Vorhalle und Saal.



IV. Preis ex aequo, Entwurf Nr. 12. — Lageplan 1 : 2000.

Das Preisgericht empfiehlt der Kirchgemeinde Enge einstimmig, die weitere Bearbeitung der Bauaufgabe auf Grund des erstprämiierten Projektes vornehmen zu lassen.

Die Eröffnung der verschlossenen Umschläge ergibt folgende Verfasser:

1. Nr. 31, Motto „Güetli“: *Pfleghard & Häfeli*, Arch., Zürich 1.
2. „ 7, „ „Zwei Axen“: *Richard v. Muralt*, Arch., Zürich 1.
3. „ 30, „ „Lavater“: *G. Niedermann*, Arch., Zürich 2.
4. „ 12, „ „Ein Vorschlag“: *F. Hirsbrunner*, Arch., Zürich 2.
5. „ 43, „ „Linksufrige“: *Brüder Locher*, Arch., Zürich 7.

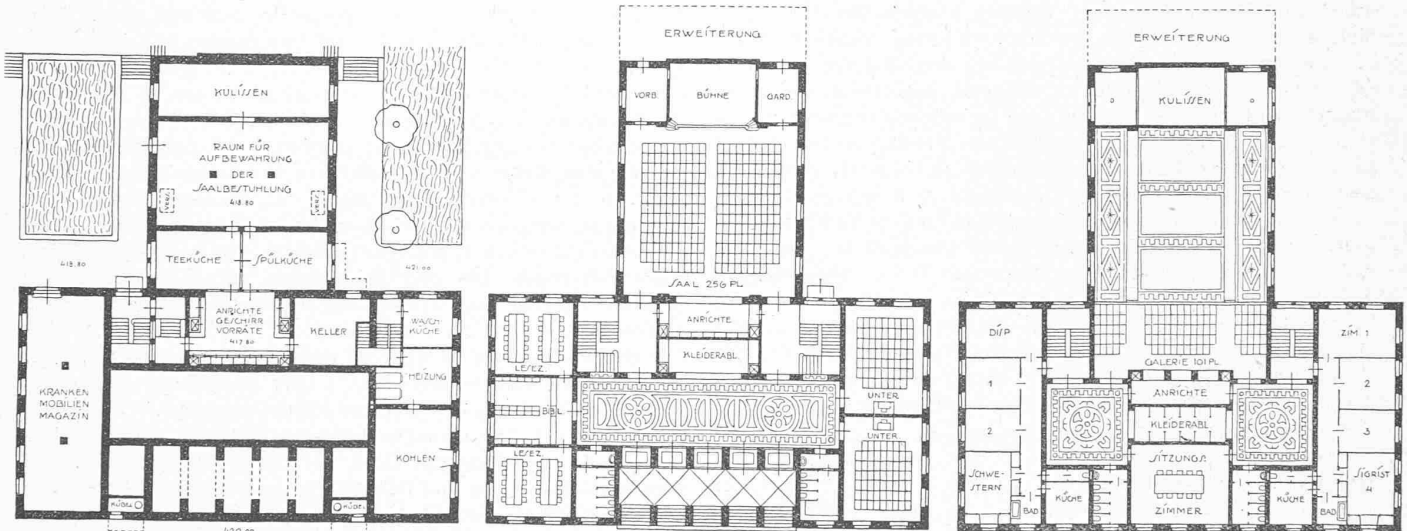
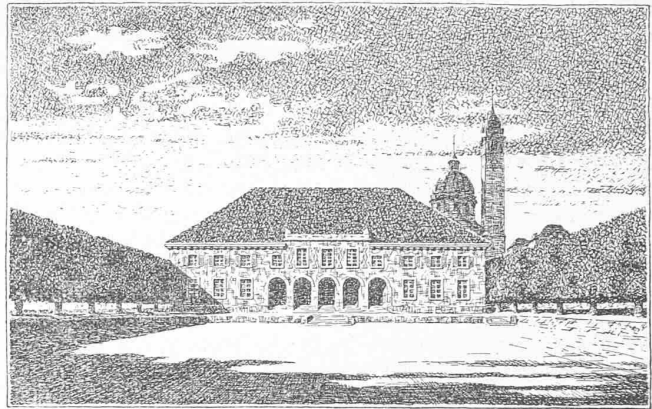
Zürich, den 14. April 1921.

Das Preisgericht:

Hermann Beerli-Bryner. Julius Ganz, Pfarrer.

Gustav Gull. Nicol. Hartmann.

K. Indermühle. M. Müller. Paul Ulrich.



IV. Preis ex aequo, Entwurf Nr. 43. — Brüder Locher, Arch. in Zürich. — Grundrisse 1 : 600 und Nordfassade.

Miscellanea.

Ausfuhr elektrischer Energie. Nach dem Bundesblatt vom 11. Mai stellt Ingenieur A. Boucher in Prilly bei Lausanne im Namen der Gesellschaften: La Dixence, Société d'Énergie Electrique du Valais, Société d'Electrochimie et d'Electrometallurgie, Société Romande d'Electricité und Compagnie des Forces Motrices d'Orsières das Gesuch um Bewilligung der Ausfuhr elektrischer Energie aus dem Kanton Wallis nach Frankreich. Die zur Ausfuhr bestimmte Energie stammt einerseits aus den bestehenden Kraftwerken Martigny-Bourg und Fully, anderseits soll sie erzeugt werden in den noch zu erbauenden Werken: 1. von Orsières, 2. an der Drance de Bagnes, 3. an der Drance (Stufe Orsières-Sembrancher), 4. an der Dixence und 5. an der obern Borgne. Mit Hilfe des Lac de Fully und eines an der Dixence zu schaffenden Stausees sollen diese Werke insgesamt über eine maximale Leistung von

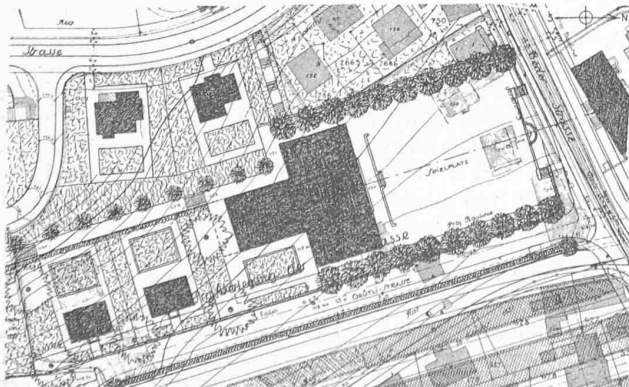
150 000 kW während acht Tagesstunden und über eine konstante Leistung von 50 000 kW verfügen können.

Die Ausfuhrbewilligung soll für eine Dauer von 40 Jahren, vom Tage des Lieferungsbeginnes an gerechnet, erteilt werden, und zwar: 1. für drei Fünftel der verfügbaren konstanten Leistung, nämlich für eine Quote von 30 000 kW im Mittel, d. h. in dem Sinne, dass zu bestimmten Tageszeiten oder während ganzen Tagen eine grössere, zu andern Tageszeiten und während andern Tagen eine entsprechend kleinere Quote ausgeführt werden darf. Der Maximaleffekt der Ausfuhr soll 90 000 kW während acht Tagesstunden nicht übersteigen. 2. Für diejenigen Energiemengen, die innerhalb bestimmter Zeitabschnitte über die genannte Quote (90 000 kW im Maximum) hinaus zur Verfügung stehen und während der Lieferzeit in der Schweiz nicht verwendbar sind.

Die Energie soll aus dem Wallis rhonetalabwärts, dann durch den Kanton Waadt, einerseits in der Richtung Elsass-Lothringen, anderseits über Vallorbe, eventuell auch durch eine dritte Leitung durch den Kanton Genf nach Frankreich geführt werden.

Der Gesuchsteller führt aus, dass allein durch die Erteilung der Bewilligung für diese Energieausfuhr der Ausbau der obengenannten Werke ermöglicht werde.

Hochdruckleitungsrohre aus Eisenbeton. Ueber neuartige Vorschläge von *I. G. Wiebenga*, um Betonrohre auch für grösseren Ueberdruck widerstandsfähig zu machen, berichtet die „Z. d. v. d. I.“ nach „de Ingenieur“. Wiebenga will die Rohre aus zwei konzentrischen Rohren herstellen. Der Ueberdruck im Kernrohr soll dadurch verringert werden, dass im äusseren Rohr ein entsprechender Druck hervorgerufen wird, indem man in dem Zwischenraum zwischen den beiden Rohren Wasser von bestimmtem Druck fliessen lässt. Soll z. B. die Leitung einem innern Ueberdruck von 10 at widerstehen, während im Kernrohr nur ein Ueberdruck von 5 at zulässig ist, so sorgt man für einen Druck von 5 at im äusseren Rohr. Bei diesem Druck kann das Rohr ohne



IV. Preis ex aequo, Entwurf Nr. 43. — Lageplan 1 : 2000.